

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62

Vorlagen-Nummer

2460/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einziehung der Parkpalette Theodor-Heuss-Straße in Köln-Finkenbergr

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die 2-geschossige Parkpalette an der Theodor-Heuss-Straße (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 550 und 502) in Köln-Finkenberg aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 12.06.1980 wurde die 2-geschossige Parkpalette zwischen den Häusern Theodor-Heuss-Str. 6 und 12 (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstücke aus den Flurstücken 550 und 502) als Parkpalette gewidmet.

Die Parkpalette befindet sich in einem maroden Zustand und ist seit Aufgabe der Nutzung durch 69 im Jahr 2009 auf Grund von Verkehrssicherheitsbedenken gesperrt. Eine Verkehrsbedeutung ist seit Jahren nicht mehr gegeben. Eine Sanierung der Parkpalette ist teuer und unwirtschaftlich. Es ist beabsichtigt, die Parkpalette der Eigentümerin zurückzugeben.

Die Einziehung der 2-geschossigen Parkpalette wird zur Rückgabe an die Eigentümerin erforderlich und erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls und aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung.

Die Absicht der Einziehung der beschriebenen Flächen wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen, die grundsätzlich einer Einziehung entgegenstehen, wurden nicht erhoben.

Anlage